



<b>Beschlussvorlage</b>			Beschluss-Nr: 00SV/16/042			
Federführend: Bau- und Ordnungsamt			Datum: 05.07.2016 Verfasser: Herr Granzow			
<b>B-Plan Nr. 18 "Sondergebiet Photovoltaik Cammin" - Abwägung</b>						
Beratungsfolge:			Abstimmung:			
Status	Datum	Gremium	Ja	Nein	Enth.	Änd.
Ö	15.09.2016	Stadtentwicklungsausschuss				
Ö	21.09.2016	Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard				

## Sachverhalt:

Bei der Aufstellung von Bauleitplänen sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.

## Rechtliche Grundlage:

§ 1 Absatz 7 Baugesetzbuch

## Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die in der Anlage beigefügte Abwägungsdokumentation für den Bebauungsplan Nr. 18 „Sondergebiet Photovoltaik Cammin“ der Stadt Burg Stargard.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Bedenken und Anregungen erhoben haben, von dem Abwägungsergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

## Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Lorenz  
Bürgermeister

## Anlage/n:

Abwägung

## Stadt Burg Stargard

### B-Plan Nr. 18 – „Sondergebiet Photovoltaik Cammin“

Ergebnis der Prüfung und Abwägung eingegangener Stellungnahmen zum Entwurf

#### Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange

Nicht abgegeben wurden Stellungnahmen von:

Stellungnahme zum Vorentwurf

- 02. LA für Gesundheit und Soziales – Arbeitsschutz
- 04. edis
- 16. Katholische Kirchengemeinde
- 17. Kirchenkreisverwaltung
- 26. Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
- 27. Flughafen Neubrandenburg – Trollenhagen
- 29. NABU M-V
- 30. BUND e.V.

keine Bedenken und Hinweise  
keine Einwände, keine Anlagen im Plangebiet  
keine Stellungnahme zum Vorentwurf  
keine Stellungnahme zum Vorentwurf

**Stellungnahme von**

**Prüfung und Abwägung**

01  
Amt für Raumordnung und Landesplanung Mecklenburgische Seenplatte

**Amt für  
Raumordnung und Landesplanung  
Mecklenburgische Seenplatte**

EINGEGANGEN  
22. Juni 2016



Amt für Raumordnung und Landesplanung - Helmut-Just-Str. 4 - 17036 Neubrandenburg

Stadt Burg Stargard  
Bau- und Ordnungsamt  
Mühlenstraße 30  
17094 Burg Stargard

Bearbeiter: Herr Sasse  
Telefon: (0395) 777 551-107  
e-mail: manfred.sasse@  
afirms.mv-regierung.de  
Mein Zeichen: ARL MS D1  
ROK-Reg.-Nr.: 4\_027/15  
Datum: 21.06.2016

**Landesplanerische Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 18 „Sondergebiet Photovoltaik Cammin“ der Stadt Burg Stargard, Landkreis Mecklenburgische Seenplatte**

Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 BauGB

Die angezeigten Planungsabsichten werden beurteilt nach den Grundsätzen und Zielen der Raumordnung und Landesplanung gemäß dem Landesplanungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LPIG M-V), dem Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern (LEP M-V) vom 27.05.2016 sowie dem Regionalen Raumentwicklungsprogramm Mecklenburgische Seenplatte (RREP MS) vom 15.06.2011.

Folgende Unterlagen haben vorgelegen:

- Planzeichnung M 1 : 2.000, Stand: 18.05.2016
- Vorhabenbeschreibung
- Umweltbericht, Artenschutzfachbeitrag, Blendgutachten

**1. Planungsinhalt:**

Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf einer Fläche von ca. 12,5 ha entlang der Bahnstrecke Neustrelitz-Neubrandenburg in Nähe der Ortsteils Cammin der Stadt Burg Stargard.

Hausanschrift:  
Helmut-Just-Str. 4  
17036 Neubrandenburg

Telefon: (0395) 777 551-100  
Telefax: (0395) 777 551-101  
e-mail: poststelle@afirms.mv-regierung.de

2

**2. Die Prüfung der Planungsabsichten führt zu folgendem Ergebnis:**

Im Rahmen der Planungsanzeige gemäß § 17 Landesplanungsgesetz M-V erfolgte zu den Planungsinhalten des Bebauungsplanes mit Schreiben vom 10.12.2015 eine landesplanerische Stellungnahme.

Hierin wurde unter anderem festgestellt, dass gemäß Programmsatz 5.1(5) RREP MS i. V. m. d. Karte 1:100.000 das Vorhaben von Teilflächen eines Vorbehaltsgebietes Naturschutz und Landschaftspflege überlagert ist.

Diese Flächen sind gemäß Programmsatz 5.1(7) RREP MS gleichermaßen als Vorbehaltsgebiet Kompensation und Entwicklung festgelegt.

Die Vorbehaltsfunktion Naturschutz und Landschaftspflege wird hierbei maßgeblich durch das Vorkommen von Moorflächen mit besonderem und vorrangigem Sanierungsbedarf bestimmt (GLRP MS 2011).

Es war daher festzustellen, dass die Raumverträglichkeit der geplanten Photovoltaik-Freiflächenanlage dann gegeben ist, wenn gesichert werden kann, dass die Schutz- und Erhaltungsziele des Vorbehaltsgebietes nicht beeinträchtigt werden.

Im Rahmen der weiteren Planaufstellung hat sich der Vorhabenträger mit diesem Sachverhalt kritisch auseinandergesetzt.

Im Ergebnis dessen wurde konstatiert, dass in den für das Vorhaben betroffenen Bereichen kein Niedermoor ansteht und stattdessen lehmige Ackerflächen, welche derzeit noch landwirtschaftlich genutzt werden, vorzufinden sind.

Dies lässt den Schluss zu, dass durch die Errichtung der vorgesehenen Photovoltaik-Freiflächenanlage schutzbedürftige Belange des hier ausgewiesenen Vorbehaltsgebietes Naturschutz und Landschaftspflege nicht oder nur marginal betroffen sind.

**3. Schlussbestimmung:**

Der Bebauungsplan Nr. 18 „Sondergebiet Photovoltaik Cammin“ der Stadt Burg Stargard entspricht den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und Landesplanung.



Christoph von Kaufmann  
Leiter

nachrichtlich:

- Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, Regionalstandort Waren (Müritz), Bauamt / SG Kreisplanung
- Ministerium für Energie, Infrastruktur u. Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern, Referat 410

Landesplanerische Zustimmung

Im Rahmen der Planaufstellung wurde nachgewiesen, dass die Schutz- und Erhaltungsziele des Vorbehaltsgebietes Naturschutz und Landschaftspflege nicht beeinträchtigt werden.



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH  
01059 Dresden

Büro für Architektur und Bauleitplanung  
Kastner, Kraft, Müller  
Schatterau 17

23966 Wismar

REFERENZEN Ihr Schreiben vom 27.05.2016  
ANSPRECHPARTNER 0105-01-2016, PTI 23, PPB 7, Stefan Ollinger  
TELEFONNUMMER +49 30 8353 78322  
DATUM 13.06.2016  
BETRIFFT Satzung – Bebauungsplan Nr. 18 „Sondergebiet Photovoltaik Cammin“ der Stadt Burg Stargard, OT Cammin

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Planbereich befinden sich zurzeit keine Telekommunikationslinien (TK-Linien) der Deutschen Telekom AG.

Wir weisen aber darauf hin, dass durch die Einrichtung eines Solarenergieparks in unmittelbarer Nähe zu unseren Telekommunikationslinien, gemäß der Definition aus DIN VDE 0800, Teil 174-3 der unmittelbare oder mittelbare Übertritt von Strom aus Starkstromanlagen auf Bauteile von Telekom-Anlagen auszuschließen ist:

unmittelbar:

- wenn sich Teile von Starkstrom- und Telekom-Anlagen berühren oder unzulässig nähern
- durch Kurz- und Körperschlüsse in Starkstromanlagen, bei denen Teile der Telekom-Anlagen in den Potentialausgleich einbezogen sind.

mittelbar:

- durch eine dritte Leitung, die im selben Spannungsfeld eine starkstromführende Leitung und eine oberirdische Telekom-Anlage kreuzt
- durch Erdströme aus Starkstromanlagen auf Telekom-Anlagen, die sich im Spannungstrichter von Kraft- oder Umspannwerken, Trafostationen bzw. geerdeten Starkstrommasten befinden.

Wir empfehlen daher schon bei der Festlegung der Standorte einen ausreichenden Abstand zu unseren Telekommunikationslinien zu berücksichtigen.

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Hausanschrift: Technik Niederlassung Ost, Dresdner Str. 78, 01445 Radebeul | Besucheradresse: Am Rowaer Forst 1, 17094 Burg Stargard  
Postanschrift: 01059 Dresden  
Telefon: Telefon +49 351 474 0, Internet www.telekom.de  
Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 06), Kto. Nr. 248 586 68, IBAN DE1759 0100 6600 2485 8668, SWIFT-BIC: PBNKDEFF590  
Aufsichtsrat: Dr. Thomas Knoll (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Dr. Bruno Jacobfeuerborn (Vorsitzender), Carsten Müller, Dagmar Vöckler Busch  
Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 814645262

Keine Bedenken, keine Telekommunikationslinien im Plangebiet vorhanden.

Die Hinweise zur Errichtung von PV-Anlagen in unmittelbarer Nähe zu Telekom-Anlagen werden in die Begründung aufgenommen.

**Stellungnahme von**

**Prüfung und Abwägung**

03  
Telekom

DATUM 13.06.2016  
EMPFÄNGER Büro für Architektur und Bauleitplanung  
SEITE 2

Können die geforderten Schutzabstände nicht eingehalten werden sind die Kosten für Änderungen an den TK-Linien oder Schutzmaßnahmen vom Veranlasser der neuen Anlagen zu tragen.

Bitte beachten Sie bei Ihren weiteren Planungen, dass keine Verpflichtung der Deutschen Telekom AG besteht, den Solarenergiepark an das öffentliche Telekommunikationsnetz der Deutschen Telekom AG anzuschließen.

Gegebenenfalls ist dennoch die Anbindung an das Telekommunikationsnetz der Deutschen Telekom AG auf freiwilliger Basis und unter der Voraussetzung der Kostenserstattung durch den Vorhabenträger möglich. Hierzu ist jedoch eine rechtzeitige und einvernehmliche Abstimmung des Vorhabenträgers mit der Deutschen Telekom AG erforderlich.

Kabelschutzanweisung

Es ist immer zu beachten, dass sich die bauausführende Tiefbaufirma 14 Tage vor dem Beginn der Bauarbeiten über oder in der Nähe unserer TK-Linien durch die Deutsche Telekom mittels Auskunft zu Aufgrabungen Dritte einweisen lässt, um u. a. Schäden am Eigentum der Deutschen Telekom zu vermeiden und um jederzeit den ungehinderten Zugang zu TK-Linien, z.B. im Falle von Störungen bzw. für notwendige Montage- und Wartungsarbeiten, zu gewährleisten. Die Notwendigkeit der Einweisung bezieht sich auch auf Flächen, die für die Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen, für die Lagerung von Baumaterial wie auch zum Abstellen der Bautechnik benötigt werden.

Die "Anweisung zum Schutze unterirdischer Anlagen der Deutschen Telekom AG bei Arbeiten anderer (Kabelschutzanweisung)" ist zu beachten (siehe Anlage).

Mit freundlichen Grüßen

i. A.   
S. Ollinger

Anlagen

- 1 Kabelschutzanweisung
- 1 Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Versorgungsanlagen
- 1 Übersichtsplan

Die Kabelschutzanweisung wurde als Hinweis in die Begründung aufgenommen und als Anlage der Begründung beigefügt.

**Stellungnahme von**

**Prüfung und Abwägung**

neu.sw Mein Stadtwerk®

Neubrandenburger  
Stadtwerke GmbH  
Geschäftsführung  
Vorsitzender  
Holger Hanson  
Ingo Meyer

Aufsichtsrat  
Vorsitzende  
Dr. Diana Kuhk

John-Schehr-Straße 1  
17033 Neubrandenburg

Tel. 0395 3500-0  
Fax 0395 3500-118

www.neu-sw.de  
info@neu-sw.de

Sparkasse  
Neubrandenburg-Demmin  
IBAN DE64 1505 0200 3010 4056 17  
BIC NOLADE21NBS

Amtsgericht  
Neubrandenburg  
HRB-1194

USt-IdNr:  
DE137270540

Neubrandenburger Stadtwerke GmbH - Postfach 110261 - 17042 Neubrandenburg

Büro für Architektur und Bauleitplanung  
Schatterau 17  
23966 Wismar

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht	Durchwahl	Ansprechpartner	Datum
	27.05.2016	0395 3500-534	Eike Claas Carmincke Technische Investitionen	27. Juni 2016

**Stellungnahme zur geplanten Baumaßnahme: B-Plan Nr. 18 "SO Photovoltaik Cammin" der Stadt Burg Stargard  
Unser Auftrag Nr.: 0948/16**

Sehr geehrter Herr Müller,

die uns mit Schreiben vom 27.05.2016 übergebenen Unterlagen wurden durch die Fachbereiche unseres Unternehmens geprüft. Wir erteilen diese Stellungnahme im Namen von neu.sw, der TAB mbH und der neu-medianet GmbH.

Die von uns am 21.04.2016 abgegebene Stellungnahme, mit unser Auftrag Nr.: 0484/16, behält ihre Gültigkeit und wird um folgende Punkte ergänzt.

**Stromversorgung/Straßenbeleuchtung**

Im Planungsgebiet befinden sich keine Anlagen in Rechtsträgerschaft von neu.sw.

**Gasversorgung**

Zum B-Plan Nr. 18 bestehen keine Einwände. In dem gekennzeichneten Bereich befinden sich keine Anlagen in Rechtsträgerschaft von neu.sw.

**Wasserversorgung**

Das Plangebiet befindet sich außerhalb der Trinkwasserschutzgebiete unserer Versorgungsbrunnen.

Im Plangebiet befinden sich keine Anlagen der Wasserversorgung in Rechtsträgerschaft von neu.sw. Bauliche Änderungen oder Erweiterungsmaßnahmen im Trinkwassernetz sind im Baubereich nicht geplant.

Die Neupflanzung von 6 Einzelbäumen als Kompensationsmaßnahme ist unter Berücksichtigung der Mindestabstände zu vorhandenen Trinkwasserleitungen zu planen.

keine Bedenken

Die Hinweise werden berücksichtigt

Die Pflanzstandorte der Bäume werden unter Berücksichtigung der Mindestabstände zu vorhandenen Trinkwasserleitungen festgelegt.



**Stellungnahme von**

**Prüfung und Abwägung**

05  
Neubrandenburger Stadtwerke GmbH

neu.sw Mein Stadtwerk®

Seite 2 zum Schreiben von neu.sw  
vom 27. Juni 2016  
an Büro für Architektur und Bauleitplanung  
Betreff B-Plan Nr. 18 "SO Photovoltaik Cammin" der Stadt Burg Stargard  
Unser Auftrag Nr.: 0948/16

**Abwasserentsorgung**

In dem gekennzeichneten Bereich befinden sich keine Anlagen in Rechtsträgerschaft von neu.sw/TAB.

**Fernwärmeverteilung**

In dem gekennzeichneten Bereich befinden sich keine Anlagen in Rechtsträgerschaft von neu.sw.

**neu-medianet GmbH**

In dem gekennzeichneten Bereich befinden sich keine Anlagen in Rechtsträgerschaft von neu-medianet.

Vor Beginn von Tiefbauarbeiten sind stets die Einholung einer Schachterlaubnis und die Vereinbarung einer Vor-Ort-Einweisung bei unserem Fachbereich Technische Dokumentation erforderlich.

Vorhandene Leitungen, Kabel und Beschilderungen sind zu sichern und zu schützen. Bei Kreuzungen sowie bei Parallelverlegungen zu unseren Anlagen sind generell Such- und Handschachtungen zur Bestimmung des genauen Trassenverlaufes und der Tiefenlage der vorhandenen Anlagen im Beisein des Leitungseinweisenden des Netzbetreibers vorzunehmen.

Sofern in den Bestandsplänen dargestellte Anlagen nicht aufgefunden werden, ist vor Baubeginn die weitere Vorgehensweise mit dem Leitungseinweisenden des Netzbetreibers abzustimmen.

Haben Sie Fragen, wenden Sie sich bitte unter o. g. Rufnummer an uns.

Freundliche Grüße

Ihre Neubrandenburger Stadtwerke GmbH

*i.A. Jent*  
Henrik Jent

*i.A. Claas*  
Eike Claas Carmincke

Die allgemeinen Hinweise zu Tiefbauarbeiten werden in die Begründung übernommen.

Stellungnahme von

Prüfung und Abwägung

06  
Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern



Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern  
Hauptverwaltungssitz Neubrandenburg - Postfach 10 11 33

Abt./Zeichen: Wirtschaftsförderung  
Ansprechpartner: Herr Hafemeister  
Telefon: 0395 – 5593 131  
Fax: 0395 – 5593 169  
E-Mail: hafemeister.jens@hwk-omv.de  
Datum: 24.06.2016

Büro für Architektur und Bauleitplanung  
Schatterau 17  
23966 Wismar



**Bebauungsplan Nr.18 "Sondergebiet Photovoltaik Cammin" der Stadt Burg Stargard**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 27.05.2016 ist die Handwerkskammer gemäß § 4 Absatz 1 BauGB über den Bebauungsplan Nr.18 "Sondergebiet Photovoltaik Cammin" der Stadt Burg Stargard, OT Cammin informiert und im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange um eine Stellungnahme gebeten worden.

Wir teilen mit, dass aus der Sicht unseres Hauses zum Planungsanliegen und den daraus abgeleiteten Festsetzungen

- keine Einwände -

erhoben werden.

Handwerkliche Nutzungsinteressen werden in erkennbarer Weise nicht berührt.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. Jens Hafemeister  
Technischer Betriebsberater

Hauptverwaltungssitz Rostock:  
Schwoner Landstraße 8, 18055 Rostock  
Telefon: 0381 4540-0  
Telefax: 0381 4549-139  
Bankverbindung:  
Rostocker Volks- und Raiffeisenbank eG  
BLZ 130 900 00, Kto. 10 84 127  
IBAN DE91 1309 0000 0001 0841 27  
BIC GENODEF33HAN  
Hauptverwaltungssitz Neubrandenburg:  
Friedrich-Ergels-Ring 11, 17033 Neubrandenburg  
Telefon: 0395 5593-0  
Telefax: 0395 5593-169  
Bankverbindung:  
Raiba Sierckow eG  
BLZ 150 616 18, Kto. 1 599 422  
IBAN DE37 1506 1618 0001 5694 22  
BIC GENODEF1WRN  
E-Mail: rilo@hwk-omv.de  
Internet: <http://www.hwk-omv.de>

**DAS HANDWERK**  
DIE WIRTSCHAFTSMACHT VON NEBENAN.

keine Einwände

Im Auftrag der



Im Auftrag der



GDMcom mbH | Maximilianallee 4 | 04129 Leipzig

Büro für Architektur und  
Bauleitplanung  
Schatterau 17  
23966 Wismar



Ansprechpartner:  
Felix Späthe

Tel.: (0341) 3504-463  
Fax: (0341) 3504-100  
leitungsauskunft@gdmcom.de

Ihr Zeichen: 27.05.2016  
Unser Zeichen: GEN / Sp  
05096/16/00

13.06.2016

Wir weisen darauf hin, dass die Ihnen ggf. aus der Vergangenheit als Eigentümer von Energieanlagen bekannte VNG – Verbundnetz Gas AG, Leipzig, im Zuge gesetzlicher Vorschriften zur Entflechtung vertikal integrierter Energieversorgungsunternehmen zum 01.03.2012 ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Netz“ zuzuordnenden Energieanlagen auf die ONTRAS – VNG Gastransport GmbH (nunmehr firmierend als ONTRAS Gastransport GmbH) und ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Speicher“ zuzuordnenden Energieanlagen auf die VNG Gasspeicher GmbH übertragen hat. Die VNG – Verbundnetz Gas AG ist damit nicht mehr Eigentümer von Energieanlagen.

Bebauungsplan Nr. 18 "Sondergebiet Photovoltaik Cammin" der Stadt Burg Stargard, OT Cammin (Entwurf)  
Unsere Registriernummer: 05096/16/00

Sehr geehrte Damen und Herren,

GDMcom ist vorliegend als von der ONTRAS Gastransport GmbH, Leipzig („ONTRAS“) und der VNG Gasspeicher GmbH, Leipzig („VGS“), beauftragtes Dienstleistungsunternehmen tätig und handelt insofern namens und in Vollmacht der ONTRAS bzw. der VGS.

Ihrer Anfrage entsprechend teilen wir Ihnen mit, dass o. a. Vorhaben keine vorhandenen Anlagen und keine zurzeit laufenden Planungen der ONTRAS und der VGS berührt.  
Wir haben keine Einwände gegen das Vorhaben.

**Auflage:** Sollte der Geltungsbereich bzw. die Planung erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Planungsgrenzen überschreiten, so ist es notwendig, eine erneute Anfrage durchzuführen.

Diese Auskunft gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlagen der vorgenannten Unternehmen, so dass ggf. noch mit Anlagen anderer Netz- und Speicherbetreiber bzw. –eigentümer gerechnet werden muss, bei denen weitere Auskünfte eingeholt werden müssen.

Die GDMcom vertritt die Interessen der ONTRAS und VGS gegenüber Dritten in o. g. Angelegenheit.  
Ihre Anfragen richten Sie bitte diesbezüglich an die GDMcom.

Bei Rückfragen steht Ihnen o.g. Sachbearbeiter/in gern zur Auskunft zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Sven Porsch  
Teamleiter  
Auskunft/Genehmigung

Felix Späthe  
Sachbearbeiter  
Auskunft/Genehmigung

Keine Einwände – es werden keine vorhandenen Anlagen und Planungen der ONTRAS und der VGS berührt

Die Auflage zur erneuten Beteiligung bei Plangebietsänderung wird beachtet.



Deutsche Bahn AG • DB Immobilien, Caroline-Michaels-Str. 5-11 • 10115 Berlin

Stadt Burg Stargard

Über: Büro für Architektur und Bauleitplanung  
Herr Müller  
Schatterau 17  
23966 Wismar

Deutsche Bahn AG  
DB Immobilien - Region Ost  
Eigentumsmanagement  
DB Immobilien, Caroline-Michaels-Str. 5-11  
10115 Berlin  
www.deutschebahn.com

📍 S1; S2; S25 bis Nordbahnhof  
🚶 U6 bis Naturkundemuseum  
🚶 M8

Sylvia Mangold  
Telefon 030-29757360  
Telefax 030-29757245  
sylvia.mangold@deutschebahn.com  
Zeichen FS.R-O-L(A) Ma  
TÖB-BLN-16-5230

22.07.2016

**Bebauungsplan Nr. 18 "Sondergebiet Photovoltaik Cammin" der Stadt Burg Stargard**  
**Hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach §4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
Sehr geehrter Herr Müller,

die uns mit Schreiben vom 27.05.2016 übergebenen Entwurfsunterlagen zum o.g. Bebauungsplan Nr. 18 "Sondergebiet Photovoltaik Cammin" der Stadt Burg Stargard haben wir erhalten und unter dem Aktenzeichen TÖB-BLN-16-5230 registriert.  
Wir bitten Sie, dieses bei etwaigem Schriftwechsel stets anzugeben.

Das Abwägungsergebnis aus der frühzeitigen Beteiligung haben wir zur Kenntnis genommen.

Nach Sichtung der vorgelegten Unterlagen stellen wir fest, dass der Planungsinhalt des Entwurfs zum o.g. Bebauungsplan Nr. 18 "Sondergebiet Photovoltaik Cammin" mit Stand Mai 2016 aus Sicht der DB AG gegenüber dem Planungsstand zum Vorentwurf mit Stand März 2016 keine wesentlichen Änderungen im Bezug zu den Bahnanlagen der DB AG darstellt.

Die DB Immobilien fungiert als Dienstleister innerhalb des DB Konzerns für immobilienrelevante Aufgaben.

Die DB Netz AG stellt die Infrastruktur für den Bahnbetrieb zur Verfügung. Sie übernimmt damit diejenigen Aufgaben, die als Ausfluss der grundsätzlichen Bestimmungen Gemeinwohlscharakter haben. Dementsprechend ist die Deutsche Bahn AG, DB Netz AG, entsprechend den Beschlüssen zur Neuordnung im Bahnbereich und ihre Auswirkungen auf das Bauplanrecht, Träger öffentlicher Belange.

Grundsätzlich richtet sich das Interesse darauf, dass alle von der Deutschen Bahn AG im Einzugsbereich der Planverfahren wahrzunehmenden Belange prinzipiell Berücksichtigung finden.

...

Deutsche Bahn AG  
Sitz Berlin  
Registergericht  
Berlin-Charlottenburg  
HRB 50 000  
USt-IdNr.: DE 811569869

Vorsitzender des  
Aufsichtsrates:  
Prof. Dr. Utz-Hellmuth Felcht

Vorstand:  
Dr. Rüdiger Grube,  
Vorsitzender

Berthold Huber  
Dr.-Ing. Volker Keler  
Dr. Richard Lutz  
Ronald Polotta  
Ulrich Weber

**Unser Anspruch:**



**Stellungnahme von**

**Prüfung und Abwägung**

08  
Deutsche Bahn AG – DB Immobilien



2/2

Die beteiligte Konzerngesellschaft DB Netz AG ist eigenständige Gesellschaften und spricht für sich.

Als Anlageneigentümer/-verantwortliche hat dieses Konzernunternehmen für den jeweiligen Verantwortungsbereich separat Stellung genommen.

Diese Stellungnahmen gelten gleichberechtigt als Stellungnahme zum Planverfahren.

Die DB Netz AG, hier: I.NVR-O-P Er/Herr Ernst, hat mit Schreiben vom 06.07.2016 als Unternehmenseinheit und Anlageneigentümer/-verantwortliche der betroffenen Konzerngesellschaften der DB AG zum Bebauungsplan Nr. 18 "Sondergebiet Photovoltaik Camin" der Stadt Burg Stargard wie folgt Stellung genommen:

Zitat: „..... Grundsätzlich schließen wir uns den Hinweisen und Forderungen aus der Stellungnahme im Rahmen des Vorentwurfs an die Stadt Burg Stargard vom 04.04.2016 an. ....

Die Nutzung der ausgewiesenen Flächen bzw. die Umsetzung daraus entstehender Vorhaben und alle dazu gehörenden Zusammenhangsmaßnahmen, sowie das Betreiben von Gebäuden und Anlagen dürfen zu keiner Zeit:

- den Eisenbahnbetrieb beeinflussen oder die sichere Durchführung des Eisenbahnbetriebes gefährden,
- die Bahnanlagen beeinflussen, stören oder beschädigen,
- die Instandsetzung und den Ausbau der Eisenbahninfrastrukturanlagen behindern. ....

Es ergeben sich folgende Einwände zur vorliegenden Planung:

In den übergebenen Entwurfsunterlagen ist ein Blendgutachten vorhanden, das Aussagen zur Blendwirkung der geplanten Photovoltaikanlagen mit Auswirkungen auf den Eisenbahnbetrieb enthält.

Da aus dem Gutachten ersichtlich wird, dass die Blendung von Triebfahrzeugführern nicht auszuschließen ist, lehnen wir das Vorhaben in dieser Form ab. ....

..... bereits dargelegt, dürfen von der geplanten Photovoltaikanlage keine Blendwirkungen und Spiegelungseffekte mit Beeinträchtigung des Eisenbahnverkehrs ausgehen.

Die Blendung des Triebfahrzeugführers ist durch geeignete Maßnahmen auszuschließen. ....“.

Wir verweisen somit auf die weitere Gültigkeit der Stellungnahmen der Deutschen Bahn AG, mit Schreiben von DB AG, DB Immobilien - Region Ost, Zeichen: FS.R-O-L(A) Ma, TÖB-BLN-16-4966 vom 04.04.2016 und bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.

Sollten Ihrerseits weitere Rückfragen bestehen, stehen wir Ihnen unter o.g. Rufnummer zur Verfügung. Bitte verwenden sie dazu unser Aktenzeichen.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bahn AG

i. V. Dittert

i. A. Mangold

Die Hinweise und Forderungen werden beachtet.

Die Einwände werden wie folgt berücksichtigt :

Um eine Blendwirkung auf den Bahnverkehr gänzlich auszuschließen, wird im Bereich der möglichen Blendung entlang der Bahnstrecke ein Sichtschutzzaun installiert. Diese Maßnahme zur Reduzierung der Blendwirkung entspricht der Empfehlung aus dem überarbeiteten Blendgutachten, welches für die PV- Anlage erstellt wurde.



Bereich Wirtschaft und Standortpolitik

IHK Neubrandenburg · PF 11 02 53 · 17042 Neubrandenburg

Büro für Architektur und Bauleitplanung  
Kästner, Kraft und Müller  
Herrn Dipl.-Ing. C. Müller  
Schatterau 17  
23966 Wismar

Ihr Ansprechpartner  
Marten Belling

E-Mail  
marten.belling@neubrandenburg.ihk.de

Tel.  
0395 5597-213

Fax  
0395 5597-513



13. Juni 2016

**Bebauungsplan Nr. 18 „Sondergebiet Photovoltaik Cammin“ der Stadt Burg Stargard, OT Cammin**  
**Beteiligung als Träger öffentlicher Belange**

Sehr geehrter Herr Müller,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 27. Mai 2016, mit dem Sie um Stellungnahme zum Entwurf des o. g. Bebauungsplanes bitten.

Nach Prüfung der Unterlagen gibt es aus Sicht der Industrie- und Handelskammer Neubrandenburg für das östliche Mecklenburg-Vorpommern keine Anmerkungen oder Hinweise zum vorliegenden Planungsstand.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

Marten Belling

Keine Anmerkungen oder Hinweise



**Stellungnahme von**

**Prüfung und Abwägung**

10  
Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH



Vodafone Kabel Deutschland GmbH  
Eckdrift 81 · 19061 Schwerin

Büro für Architektur und Bauleitplanung  
Schatterau 17  
23966 Wismar

BAB  
EINGEGANGEN  
12. Juni 2016 / 140  
Büro für Architektur  
und Bauleitplanung

**Kontakt:** Alexander Lück  
**Telefon:** 0385/59266-64  
**Fax:** 0385/59266-69  
**E-Mail:** PlanungNE3Schwerin@kabeldeutschland.de  
**Datum:** 5/31/2016

Burg Stadrgard, Cammin, B-Plan Nr. 18,  
Stellungnahme Nr.: S39856; Ihre Referenzen: Müller

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 5/27/2016.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.

Mit freundlichen Grüßen

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Vodafone Kabel Deutschland GmbH  
**Hausanschrift** Eckdrift 81, 19061 Schwerin  
**Bankverbindung** Deutsche Bank, IBAN DE13380700590045335700, BIC DEUTDE3303  
**Handelsregister** Amtsgericht München, HRB 145 837, Sitz der Gesellschaft Unterföhring, Steuernummer 143/153/10114, USt-IdNr. DE813702351  
**Geschäftsführer** Dr. Manuel Cubero del Castillo-Olivares, Erik Adams, Gerhard Mack, Dr. Andreas Siemen

Keine Einwände – keine Anlagen im Plangebiet vorhanden und geplant

**Stellungnahme von**

**Prüfung und Abwägung**

11  
Landesamt für Kultur und Denkmalpflege

**Landesamt für Kultur und  
Denkmalpflege  
Mecklenburg-Vorpommern  
– Archäologie und Denkmalpflege –**



Landesamt für Kultur und Denkmalpflege  
Postfach 11 12 52 19011 Schwerin

Büro für Architektur und Bauleitplanung

Schatterau 17

23966 Wismar

Ihr Schreiben: 27.05.2016

Ihr Zeichen:

Bearbeitet von: Bauleitplanung  
Telefon: 0385/5 88 79 - 311 Fr. Beuthling  
0385/5 88 79 - 312 Fr. Bohnsack  
0385/5 88 79 - 313 Hr. Gurny

Mein Zeichen: 01-2-MST/Burg Stargard, Stadt-18-01  
(Bitte immer angeben!)

Schwerin, den 09.06.2016

**Bebauungsplan Nr. 18 "Sondergebiet Photovoltaik Cammin" der Stadt Burg Stargard, OT Cammin, hier: Beteiligung der Behörden zum Entwurf, Stand: 18.05.2016**  
Stellungnahme des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Bereich des o. g. Vorhabens sind nach gegenwärtigem Kenntnisstand **Bodendenkmale** bekannt, die durch die geplanten Maßnahmen berührt werden. Detaillierte Angaben zum Umgang mit diesen Denkmälern sind als Anlage dieser Stellungnahme zu entnehmen.

**Erläuterungen:**

Denkmale sind gemäß § 2 (1) DSchG M-V Sachen, Mehrheiten von Sachen und Teile von Sachen, an deren Erhaltung und Nutzung ein öffentliches Interesse besteht, wenn die Sachen bedeutend für die Geschichte des Menschen, für Städte und Siedlungen oder für die Entwicklung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen sind und für die Erhaltung und Nutzung künstlerische, wissenschaftliche, geschichtliche, volkskundliche oder städtebauliche Gründe vorliegen [§ 2 (1) DSchG M-V]. Gem. § 1 (3) sind daher bei öffentlichen Planungen und Maßnahmen die Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege zu berücksichtigen.

Diese Stellungnahme erfolgt in Wahrnehmung der Aufgaben und Befugnisse der Fachbehörden für Bodendenkmale bzw. Denkmalpflege und als Träger öffentlicher Belange [§ 4 (2) Pkt. 6 DSchG M-V].

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

nachrichtlich an:  
Untere Denkmalschutzbehörde, MSE

gez. Dr. Detlef Jantzen  
Landesarchäologe

gez. Dr. Bettina Gnekow  
Dezernatsleiterin Prakt. Denkmalpflege

1 Anlage

Das Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

**Hausanschriften:**

**Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern**  
Verwaltung

Domhof 4/5  
19055 Schwerin  
Tel.: 0385 588 79 111  
Fax: 0385 588 79 344

**Archäologie und  
Denkmalpflege**  
Domhof 4/5  
19055 Schwerin  
Tel.: 0385 588 79 101  
Fax: 0385 588 79 344

**Landesbibliothek**  
Johannes-Stelling-Str. 29  
19053 Schwerin  
Tel.: 0385 55844-0  
Fax: 0385 55844-24

**Landesarchiv**  
Archiv Schwerin  
19053 Schwerin  
Tel.: 0385 588 79 610  
Fax: 0385 588 79 612

**Archiv Greifswald**  
Martin-Anderson-Nexo-Platz 1  
17489 Greifswald  
Tel.: 03834 5953-0  
Fax: 03834 5953-63

eMail: poststelle@kulturerbe-mv.de

Keine Bedenken

**Stellungnahme von**

**Prüfung und Abwägung**

Anlage (Bodendenkmale)

Zum Schreiben vom: 09.06.2016 zum Az: 01-2-MST/Burg Stargard, Stadt-18-01

Betr.: Bebauungsplan Nr. 18 "Sondergebiet Photovoltaik Cammin" der Stadt Burg Stargard, OT Cammin, hier: Beteiligung der Behörden zum Entwurf, Stand: 18.05.2016  
**weitere Auskünfte erteilt: Frau Schanz, 0385/58879-681**

Im Bereich des o. g. Vorhabens sind Bodendenkmale bekannt (vgl. beiliegende Karte), die gemäß § 9 (6) BauGB nachrichtlich in den Bebauungsplan zu übernehmen sind (Denkmäler nach Landesrecht).

Dabei ist insbesondere die flächige Ausdehnung der Bodendenkmale gemäß beiliegender Karte in der Planzeichnung darzustellen. Dazu sind folgende Informationen in den Textteil zu übernehmen:

Die Farbe **Blau** (bzw. das Planzeichen BD2) kennzeichnet Bodendenkmale, deren Veränderung oder Beseitigung nach § 7 DSchG M-V genehmigt werden kann, sofern vor Beginn jeglicher Erdarbeiten die fachgerechte Bergung und Dokumentation dieser Bodendenkmale sichergestellt wird. Alle durch diese Maßnahmen anfallenden Kosten hat der Verursacher des Eingriffs zu tragen [§ 6 (5) DSchG M-V]. Über die in Aussicht genommenen Maßnahmen zur Bergung und Dokumentation der Bodendenkmale ist das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege rechtzeitig vor Beginn der Erdarbeiten zu unterrichten. Die zu erteilenden Genehmigungen sind an die Einhaltung dieser Bedingungen gebunden.

**Hinweise:**

Für Bodendenkmale, die bei Erdarbeiten zufällig neu entdeckt werden, gelten die Bestimmungen des § 11 DSchG M-V. In diesem Fall ist die Untere Denkmalschutzbehörde unverzüglich zu benachrichtigen. Der Fund und die Fundstelle sind bis zum Eintreffen eines Mitarbeiters oder Beauftragten des Landesamtes in unverändertem Zustand zu erhalten. Die Verpflichtung erlischt fünf Werktagen nach Zugang der Anzeige.

Eine Beratung zur Bergung und Dokumentation von Bodendenkmalen erhalten Sie bei der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde bzw. beim Landesamt für Kultur und Denkmalpflege, Domhof 4/5, 19055 Schwerin.

Die Belange der Bodendenkmalpflege werden berücksichtigt. Das Bodendenkmal ist im Plan gekennzeichnet und die Hinweise zu den Voraussetzungen für die Genehmigung zur Durchführung von Erdarbeiten sind Bestandteil des Planes und der Begründung.

Der Vorhabenträger plant im Bereich des Bodendenkmals keine Erdarbeiten durchzuführen. Die Modultische sollen auf oberirdischen Betonschwellen verankert werden, so dass keine Fundamentarbeiten bzw. Rammarbeiten erforderlich sind.

Die Hinweise zum Verhalten bei Zufallsfunden sind auf dem Plan vermerkt.

**Stellungnahme von**

**Prüfung und Abwägung**

12  
Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Kathrin.Fleisch@lung.mv-regierung.de  
[mailto:Kathrin.Fleisch@lung.mv-regierung.de]

Gesendet: Mittwoch, 22. Juni 2016 11:10

An: c.mueller@bab-wismar.de

Betreff: S16129-2, Aufstellung B-Plan Nr. 18 "Sondergebiet PV Cammin" Burg Stargard, OT Cammin

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung an o.g. Vorhaben.

Das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie gibt zu den eingereichten Unterlagen keine Stellungnahme ab.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

K. Fleisch

Allgemeine Abteilung  
Dez. Justitiariat, Personal-, Haushalts- und Förderangelegenheiten Tel.  
03843/777-117 Fax: 03843/777-9117 Landesamt für Umwelt, Naturschutz und  
Geologie Mecklenburg-Vorpommern - Güstrow

keine Stellungnahme

**Stellungnahme von**

**Prüfung und Abwägung**

13  
Eisenbahn-Bundesamt



Eisenbahn-Bundesamt

Außenstelle Hamburg/Schwerin

Eisenbahn-Bundesamt, Pestalozzistraße 1, 19053 Schwerin

Büro für Architektur  
und Bauleitplanung  
Schatterau 17  
23966 Wismar

Bearbeitung: Sabine Schulz  
Telefon: +49 (385) 7452-140  
Telefax: +49 (385) 7452-5140  
E-Mail: SchulzS@eba.bund.de  
sb1-hmb-swn@eba.bund.de  
Internet: www.eisenbahn-bundesamt.de  
Datum: 07.06.2016

Geschäftszeichen (bitte im Schriftverkehr immer angeben)  
57140-571pt/010-2016#118

VMS-Nummer: 256039

Betreff: Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange  
Bebauungsplan Nr. 18., Sondergebiet Photovoltaik Cammin "der Stadt Burg Stargard,  
OT Cammin  
Bezug: Ihr Schreiben vom 27.05.2016  
Anlagen: 0

Sehr geehrter Herr Müller,

Ihr Schreiben ist am 30.05.2016 beim Eisenbahn-Bundesamt eingegangen und wird hier unter dem o.a. Geschäftszeichen bearbeitet. Ich danke Ihnen für die Beteiligung des EBA als Träger öffentlicher Belange.

Das Eisenbahn-Bundesamt ist die zuständige Planfeststellungsbehörde für die Betriebsanlagen und die Bahnstromfernleitungen (Eisenbahninfrastruktur) der Eisenbahnen des Bundes. Es prüft als Träger öffentlicher Belange, ob die zur Stellungnahme vorgelegten Planungen bzw. Vorhaben die Aufgaben nach § 3 des Gesetzes über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes (Bundeseisenbahnverkehrsverwaltungsgesetz – BEVVG) berührt.

Das Plangebiet befindet sich auf einer Länge von rund 1500 m unmittelbar an der elektrifizierten Eisenbahnstrecke Berlin Gesundbrunnen – Neubrandenburg – Stralsund (Strecken Nr. 6081). Eisenbahninfrastrukturbetreiber ist die DB Netz AG – eine Eisenbahn des Bundes. Insoweit können durch das Eisenbahn-Bundesamt zu vertretende Belange berührt sein.

Hausanschrift:  
Pestalozzistraße 1, 19053 Schwerin  
Tel.-Nr. +49 (385) 7452-0  
Fax-Nr. +49 (385) 7452-149

Überweisungen an Bundeskasse Trier  
Deutsche Bundesbank, Filiale Saarbrücken  
BLZ 590 000 00 Konto-Nr. 590 010 20  
IBAN DE 81 5900 0000 0059 0010 20 BIC: MARKDEF1590

Formgebundene, fristwahrende oder sonstige rechtserhebliche Erklärungen sind ausschließlich auf dem Postweg einzureichen

**Stellungnahme von**

**Prüfung und Abwägung**

13  
Eisenbahn-Bundesamt

Es ergeht folgende Stellungnahme:

1. In Punkt 12 der Begründung wird festgehalten, dass bahneigene bzw. unter einem Bahnzweck stehende Grundstücke nicht in Anspruch genommen werden, somit die Fachplanungshoheit des Eisenbahn-Bundesamtes gewahrt bleibt.  
Planrechtsverfahren nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz, die zu berücksichtigen wären, sind beim Eisenbahn-Bundesamt nicht anhängig.  
Aus planungsrechtlicher Sicht bestehen insoweit keine Bedenken.
2. Nach den weiteren Ausführungen in Punkt 12.1 zu urteilen wurde der Betreiber der Eisenbahninfrastruktur bereits eingebunden. Ich weise darauf hin, dass die Hinweise und Forderungen der DB durch eine Stellungnahme des Eisenbahn-Bundesamtes nicht berührt oder ersetzt werden.  
Hinweise:  
- redaktionell zu S. 9 Absatz 1 letzter Anstrich: „Berlin“ ersetzen durch „Hamburg/Schwerin“.  
- evtl. Nutzungsschwierigkeiten wegen der Nähe zur Bahnoberleitung sind ebenfalls zu berücksichtigen bzw. zu dulden
3. Den Planunterlagen ist ein Blendgutachten beigegeben, in welchem von den Modulen ausgehende Blendwirkungen auf die Bahntrasse nicht ausgeschlossen werden. Sie werden jedoch als gering bewertet. Rein vorsorglich weise ich darauf hin, dass generell durch Errichter, Eigentümer oder Betreiber baulicher Anlagen zu gewährleisten ist, dass diese nicht die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere Leben und Gesundheit gefährden und die Sicherheit des öffentlichen Verkehrs gewahrt bleibt.  
Ergänzender Hinweis:  
Auch angebrachte Beleuchtungen dürfen nicht zu Blendwirkungen, Signalverwechslungen o.ä. bei den am Eisenbahnverkehr beteiligten Personen führen.

Freundliche Grüße  
Im Auftrag

  
Schulz

aus planungsrechtlicher Sicht – keine Bedenken

Die Hinweise werden entsprechend beachtet, die Begründung unter Pkt.12.1 korrigiert und ergänzt.

Die Hinweise werden entsprechend beachtet.  
Die Begründung unter Pkt.12.1 ergänzt.

**Stellungnahme von**

**Prüfung und Abwägung**

14

Landesamt für innere Verwaltung- Amt für Geoinformation, Vermessungs- u. Katasterwesen

Landesamt für innere Verwaltung  
Mecklenburg-Vorpommern

Amt für Geoinformation,  
Vermessungs- und Katasterwesen



Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern  
Postfach 12 01 35, 19018 Schwerin

bab Büro f. Architektur u.  
Bauleitplanung  
Schatterau 17  
DE-23966 Wismar

bearbeitet von: Frank Tonagel  
Telefon: (0385) 588-56268  
Fax: (0385) 588-48256255  
E-Mail: raumbezug@laiv-mv.de  
Internet: http://www.lverma-mv.de  
Az: 341 - TOEB201600486

Schwerin, den 06.06.2016

**Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes  
Mecklenburg-Vorpommern**

hier: B-Plan !8 Sondergebiet Photov. Cammin

Ihr Zeichen: .

Anlage: Merkblatt über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem von Ihnen angegebenen Bereich befinden sich keine Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Beachten Sie dennoch für weitere Planungen und Vorhaben die Informationen im Merkblatt über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte (Anlage).

Bitte beteiligen Sie auch die jeweiligen Landkreise und kreisfreien Städte als zuständige Vermessungs- und Katasterbehörden, da diese im Rahmen von Liegenschaftsvermessungen das Aufnahmepunktfeld aufbauen. Aufnahmepunkte sind ebenfalls zu schützen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Frank Tonagel

Im Plangebiet befinden sich keine Festpunkte.

Der Landkreis ist am Planverfahren beteiligt.

## Landkreis Mecklenburgische Seenplatte Der Landrat



Landkreis Mecklenburgische Seenplatte  
Platanenstraße 43, 17033 Neubrandenburg

**Stadt Burg Stargard**  
**Mühlenstraße 30**  
**17094 Burg Stargard**

Regionalstandort /Amt /SG  
Waren (Müritzt) /Bauamt /Kreisplanung

Auskunft erteilt Johannes Hansen

Zimmer	Vorwahl	Durchwahl
3.32	0395	57087-2454
Zentrale		Fax
0395 057087 0		0395 57087 65965
E-Mail johannes.hansen@lk- seenplatte.de		

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen	Datum
	27. Mai 2016	2224/2016-507	4. Juli 2016

### Satzung über den Bebauungsplan Nr.18 "Sondergebiet Photovoltaik Cammin" der Stadt Burg Stargard

hier: Stellungnahme des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Gemeindevertretung der Stadt Burg Stargard hat die Aufstellung der Satzung über den Bebauungsplan Nr.18 "Sondergebiet Photovoltaik Cammin" der Stadt Burg Stargard beschlossen.

Die Stadt Burg Stargard führte hierzu als ersten Verfahrensschritt die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB bereits durch. Diese frühzeitige Behördenbeteiligung diente vorrangig der Festlegung von Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (sog. Scoping). Zur Aufstellung der Satzung über den Bebauungsplan Nr.18 "Sondergebiet Photovoltaik Cammin" der Stadt Burg Stargard wurde dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte nunmehr der Entwurf mit Begründung, Umweltbericht und Anhängen (Stand: 18. Mai 2016 ) einschließlich der Abwägungsdokumentation zugesandt und um entsprechende Rückäußerung gebeten.

Zu dem mir vorliegenden Entwurf der Satzung über den Bebauungsplan Nr.18 "Sondergebiet Photovoltaik Cammin" der Stadt Burg Stargard, bestehend aus Teil A – Planzeichnung, Teil B – Text und der Begründung nehme ich als Träger öffentlicher Belange wie folgt Stellung:

#### I. Allgemeines/ Grundsätzliches

1. Bauleitpläne sind den Zielen der Raumordnung anzupassen (Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB). Mir liegt inzwischen eine landesplanerische Stellungnahme vom zuständigen Amt für Raumordnung und Landesplanung Mecklenburgische Seenplatte vom 21. Juni 2016 vor. Demnach entspricht der Entwurf des o.g. Bebauungsplanes den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und Landesplanung.

<b>Regionalstandort Waren (Müritzt)</b> Zum Amisbrink 2 17192 Waren (Müritzt) Telefon: 0395 057087 0 Fax: 0395 57087 65965	<b>Bankverbindung:</b> IBAN: DE 5715 0501 0006 4004 8900 BIC: NOLADE 21 WRN	<b>Regionalstandort Demmin</b> Adolf-Pompe-Straße 12-15 17109 Demmin Telefon: 03998 4340 Fax: 03998 434-230	<b>Regionalstandort Neustrelitz</b> Woldegker Chaussee 35 17235 Neustrelitz Telefon: 03961 4810 Fax: 03981 481-400	<b>Regionalstandort Neubrandenburg</b> Platanenstraße 43 17033 Neubrandenburg Telefon: 0395 57087 0 Fax: 0395 57087 5901
--	---	---	--	--

Keine Bedenken, die Anregungen und Hinweise werden wie folgt berücksichtigt:

Der Entwurf entspricht den Zielen der Raumordnung.

Seite 2 des Schreibens vom 4. Juli 2016

2. Die Stadt Burg Stargard stellt den o.g. Bebauungsplan als vorzeitigen Bebauungsplan nach § 8 Abs. 4 BauGB auf. Dies erfordert dringende städtebauliche Gründe. Ferner darf der Bebauungsplan der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung des Gemeindegebietes nicht entgegenstehen. Unter Zugrundelegung der Ausführungen in der Begründung S. 3, kann die Aufstellung eines vorzeitigen Bebauungsplans grundsätzlich nachvollzogen werden.

Ich weise in diesem Zusammenhang jedoch vorsorglich auf die Genehmigungspflicht des vorzeitigen Bebauungsplans durch den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte hin.

#### II. Sonstige Hinweise

Weiterhin möchte ich bereits zum vorliegenden Vorentwurf der Satzung über den Bebauungsplan Nr.18 "Sondergebiet Photovoltaik Cammin" der Stadt Burg Stargard folgende Hinweise für die Weiterentwicklung bzw. zum durchzuführenden Verfahren geben:

##### a. Natur und Umwelt Wasserwirtschaft

Die Entsorgung des unverschmutzten Niederschlagswassers ist in der Begründung zum B-Plan Nr. 18 unter Punkt 6 geregelt. Unter Punkt 10 ist der Gewässerschutz entsprechend der nachgeforderten Stellungnahme des WBV „Obere Havel/Obere Tollense“ geregelt. Die für den Bereich Wasserwirtschaft in der Stellungnahme des Landkreises MSE vom 07.04.2016 geforderten Hinweise wurden eingearbeitet, so dass zum o. g. Vorhaben seitens der Wasserwirtschaft keine Bedenken bestehen.

##### Naturschutz

Zum Planentwurf und Begründung zur Satzung über den Bebauungsplan Nr.18 „Sondergebiet Photovoltaik Cammin“ der Stadt Burg Stargard wird aus naturschutzrechtlicher Sicht wie folgt Stellung genommen:

Die Aufstellung der Satzung über den B-Plan ist mit Eingriffen in Natur und Landschaft gemäß § 12 Abs. 1 NatSchAG M-V verbunden. Entsprechend § 15 Abs. 1 BNatSchG sind vermeidbare Eingriffe zu unterlassen, bzw. unvermeidbare Eingriffe gemäß § 15 Abs.2 BNatSchG durch entsprechende Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu kompensieren. Der im Vorentwurf des Umweltberichtes durchgeführten Ausgleichsbilanzierung vom 08.04.2016, erstellt durch die Firma *Stadt Land Fluss* aus Rabenhorst, kann nicht zugestimmt werden:

Hinsichtlich der Abarbeitung der Eingriffsregelung war eine Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung auf der Grundlage der Hinweise zur Eingriffsregelung M-V und des Erlasses des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz M-V (GATZ 2011) vom 27.05.2011 für Photovoltaik- Freiflächenanlagen zu erstellen. Gemäß GATZ 2011 wurde in der vorgelegten E-/A-Bilanzierung für die gesamte überplante Fläche mit Photovoltaik-Freiflächenanlagen eine Biotopbeseitigung mit Funktionsverlust (Acker mit Wertstufe 1) und einem Freiraumbeeinträchtigungsgrad (0,75) berechnet. Dies berücksichtigt schon den Tatbestand, dass die überschirmten Modulflächen nicht versiegelt werden. Ein Totalverlust des Ausgangsbiotopes (hier Ackerfläche) durch Versiegelung findet hier also schon Berücksichtigung und kann nicht als ökologische Funktion bzw. Aufwertung der überbauten Bereiche anerkannt werden.

Der errechnete Wert von 89.586,390 FÄQ in m<sup>2</sup> bleibt somit der ermittelte Wert für die Biotopbeseitigung mit Funktionsverlust. Dementsprechend erhöht sich der Kompensationsbedarf. Im Entwurf des Umweltberichtes werden außerdem Aussagen zu geplanten Baumfällungen im Vorhabengebiet getroffen. Für die Rodung von drei Einzelbäumen ist die Neupflanzung von 6 heimischen Laubbäumen vorgesehen. Der genaue Pflanzstandort ist zu benennen und als textliche Festsetzung im B-Plan zu vervollständigen.

Die Aufstellung des vorzeitigen Bebauungsplanes wird bestätigt.

Der Hinweis auf die Genehmigungspflicht wird beachtet.

Keine Bedenken, die Stellungnahme des WBV wurde in der Planung berücksichtigt.

Die Anregungen und Hinweise werden wie folgt berücksichtigt:

Die Ausgleichsbilanzierung wurde entsprechend den Hinweisen zur Eingriffsregelung M-V überarbeitet.  
Im Ergebnis der Überarbeitung erfolgt die Kompensation des Eingriffs innerhalb und außerhalb des Plangebietes; innerhalb des Geltungsbereiches durch Umwandlung von Acker zu Extensivgrünland sowie außerhalb des Plangebietes in der ehemaligen Kiesgrube Steepenweg (Neubrandenburg) durch Magerrasenentwicklung.

Die Neupflanzung der 6 Einzelbäume erfolgt nach vorheriger Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde innerhalb des Gemeindegebietes. Durch die vorherige Abstimmung mit der UNB zu den Pflanzstandorten erübrigt sich, die genauen Pflanzstandorte im B-Plan festzusetzen. Die Pflanzungen werden sowie die übrigen Kompensationsmaßnahmen im städtebaulichen Vertrag gesichert.

Seite 3 des Schreibens vom 4. Juli 2016

Der vorgeschlagenen Umwandlung von Acker zu Dauergrünland als eine Kompensationsmaßnahme wird grundsätzlich gefolgt. Vorgesehen sind hierfür die Randflächen außerhalb der PV-Anlage. Dies ist im Vorentwurf des B-Plans nicht erkennbar. Das gesamte B-Plan Gebiet ist als Sondergebiet Photovoltaikanlage ausgewiesen. Somit kann die gesamte Fläche auch an den Randbereichen überplant werden. Eine deutliche Abgrenzung in der Planzeichnung sowie in den textlichen Festsetzungen ist vorzunehmen und dementsprechend als Grünfläche/Dauergrünland/Kompensationsflächen zu kennzeichnen.

Im Rahmen des Umweltberichtes wurde ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag erarbeitet, um festzustellen, ob durch die Planung Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG berührt werden. Der Umfang der vorgenommenen Prüfungen der einzelnen Artengruppen ist ausreichend für eine fachliche und rechtliche Bewertung der artenschutzrechtlichen Betroffenheiten. Im Ergebnis dieser Prüfungen wurde festgestellt, dass bei Einhaltung von Vermeidungsmaßnahmen (hier insbesondere für die Artengruppe Vögel) bei der Durchführung der Planung keine artenschutzrechtliche Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG berührt werden. Nach fachlicher und rechtlicher Prüfung kann die untere Naturschutzbehörde dieses Ergebnis bestätigen.

**b. Kataster- und Vermessungsamt**

Seitens des Kataster- und Vermessungsamtes des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte bestehen weder Bedenken gegen die Satzung, noch werden Bedingungen gestellt.

**c. Gesundheitsamt/Umweltmedizin/Hygiene**

Bei der Vorhabenfläche handelt es sich um Ackerfläche, die unmittelbar an die Bahntrasse Blankensee - Burg Stargard angrenzt. Die besondere Eignung der Fläche zur landwirtschaftlichen Nutzung ist jedoch kritisch zu sehen, da sich gemäß Umweltbericht in unmittelbarer Nähe geschützte Biotope vorkommen. Die Errichtung der Photovoltaikanlage wird als zeitlich begrenzte Zwischennutzung festgelegt. Gemäß des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst im Land Mecklenburg-Vorpommern (ÖGDG M-V) v. 19. Juli 1994, (GVOBl. M-V 1994, S. 747), zul. geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 15. April 2014 (GVOBl. M-V S. 150, 152) hat der Öffentliche Gesundheitsdienst darauf hin zu wirken, dass gesundheitliche Gefahren aus der Umwelt nicht entstehen und vorhandene Gefahren beseitigt oder vermindert werden. Nach Prüfung der vorliegenden Unterlagen haben sich seitens des Gesundheitsamtes folgende Forderungen bzw. Hinweise ergeben:

**Seitens des Gesundheitsamtes gibt es keine Einwände bzw. weiterführende Hinweise zum oben genannten Vorhaben.**

**d. Bautechnischer Brandschutz**

Die zum Entwurf gemachten Hinweise wurden umgesetzt. Der Löschwasserverzicht wurde geregelt. Mit der Brandschutzdienststelle sind Maßnahmen für Zugang und Erstellung von Einsatzunterlagen abzustimmen.

**e. Denkmalpflege**

Nach Prüfung der Antragsunterlagen teile ich Ihnen mit, dass denkmalpflegerische Belange von Baudenkmalen nicht berührt werden. Im Gebiet des o. g. Vorhabens ist ein Bodendenkmal bekannt. Dieses ist in die Planungszeichnung korrekt übernommen worden. Hinweise zum Umgang mit dem bekannten sowie unbekanntem Bodendenkmalen sind in die Begründung und die textlichen Hinweise ausreichend eingearbeitet. Zu o. g. Satzung gibt es aus denkmalpflegerischer Sicht keine Bedenken.

Die Randflächen innerhalb des Geltungsbereiches werden eingezäunt unterliegen dann einer ungestörten Entwicklung von Acker zu Extensivgrünland. Da diese Randbereiche weder mit PV-Modulen noch anderen baulichen Anlagen überbaut werden dürfen ist eine zusätzliche Abgrenzung in der Planzeichnung sowie in den textl, Festsetzungen entbehrlich. Die Bestimmtheit dieser Aussage wird durch die Festsetzung der Bau- grenzen gewährleistet.

Das Ergebnis der artenschutzrechtlichen Prüfung im Fachbeitrag Artenschutz wird bestätigt.

Keine Bedenken und Hinweise

Keine Einwände

Zustimmung, die Hinweise werden berücksichtigt

Keine Bedenken, die bodendenkmalpflegerischen Belange wurden berücksichtigt.

**Stellungnahme von**

**Prüfung und Abwägung**

15  
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Seite 4 des Schreibens vom 4. Juli 2016

**f. Straßenverkehrsrecht**

Für das o.g. Vorhaben werden vom Ordnungsamt, Sachbereich Straßenverkehrswesen des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte, keine Bedenken erhoben. Bei Baumaßnahmen ist der Veranlasser verpflichtet, solche Technologien anzuwenden, dass für den Verkehrsablauf die günstigste Lösung erzielt wird. Der Verkehrsablauf und die Sicherheit im Straßenverkehr besitzen gegenüber den Baumaßnahmen, die zur Einschränkung bzw. zeitweiligen Aufhebung der öffentlichen Nutzung von Straßen führen, den Vorrang. Die Grundsätze sind bereits in der Phase der Vorbereitung der Baumaßnahme zu beachten.

Alle Baumaßnahmen bzw. Beeinträchtigungen, die den Straßenkörper mit seinen Nebenanlagen betreffen, sind mit dem zuständigen Straßenbaulastträger abzustimmen. Für eine notwendige Verkehrsraumeinschränkung ist vor Beginn der Bauphase eine verkehrsrechtliche Anordnung gemäß § 45 Abs. 6 StVO beim Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, Ordnungsamt, Straßenverkehrswesen, Adolf-Pompe-Straße 12-15, 17109 Demmin, einzuholen.

Im Auftrag



Rackow

Keine Bedenken

Die Hinweise werden im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung der Baumaßnahme beachtet.

**Stellungnahme von**

**Prüfung und Abwägung**

18  
Bergamt Stralsund



**Bergamt Stralsund**



18

Bergamt Stralsund  
Postfach 1138 - 18401 Stralsund

Büro für Architektur und Bauleitplanung  
Schatterau 17  
23966 Wismar

Bearb.: Herr Blietz  
Fon: 03831 / 61 21 41  
Fax: 03831 / 61 21 12  
Mali: O.Blietz@ba.mv-regierung.de

www.bergamt-mv.de



Reg.Nr. 1721/16  
Az. 512/13071/245-16

Ihr Zeichen / vom  
5/27/2016

Mein Zeichen / vom  
GÜ

Telefon  
61 21 41

Datum  
6/21/2016

**STELLUNGNAHME DES BERGAMTES STRALSUND**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die von Ihnen zur Stellungnahme eingereichte Maßnahme

**Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 18 "Sondergebiet Photovoltaik Cammin" der Stadt Burg Stargard, OT Cammin**

berührt keine bergbaulichen Belange nach Bundesberggesetz (BBergG) sowie Belange nach Energiewirtschaftsgesetz (EnWG).

Für den Bereich der o. g. Maßnahme liegen zurzeit keine Bergbauberechtigungen oder Anträge auf Erteilung von Bergbauberechtigungen vor.

Aus Sicht der vom Bergamt Stralsund zu wahrenen Belange werden keine Einwände oder ergänzenden Anregungen vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf  
Im Auftrag

Olaf Blietz

Hausanschrift: Bergamt Stralsund  
Frankendamm 17  
18439 Stralsund  
Fon: 03831 / 61 21-0  
Fax: 03831 / 61 21 12  
Mali: info@ba.mv-regierung.de

Keine Einwände, bergbauliche Belange werden nicht berührt.

**Stellungnahme von**

**Prüfung und Abwägung**

Staatliches Amt  
für Landwirtschaft und Umwelt  
Mecklenburgische Seenplatte



SIALU Mecklenburgische Seenplatte  
Neustrelitzer Str. 120, 17033 Neubrandenburg

Büro für Architektur und Bauleitplanung  
Kästner Kraft Müller  
Schatterau 17  
23966 Wismar

Telefon: 0395 38069106  
Telefax: 0395 38069160  
E-Mail: Iris.Hantel@stalums.mv-regierung.de

Bearbeitet von: Frau Hantel  
Geschäftszeichen: SIALU MS 12 c - 0201/  
5122, Reg.-Nr.: 126 - 16  
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Neubrandenburg, 28.06.2016



**Bebauungsplan Nr. 18 "Sondergebiet Photovoltaik Cammin"  
der Stadt Burg Stargard, OT Cammin**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung der eingereichten Unterlagen nehme ich wie folgt Stellung:

**1. Landwirtschaft und EU-Förderangelegenheiten sowie  
Integrierte ländliche Entwicklung**

Zur Aufstellung des B-Planes Nr. 18 gelten die Bemerkungen und Hinweise, die die Abteilung Landwirtschaft und EU-Förderangelegenheiten zum Vorentwurf des B-Planes mit Schreiben vom 14.04.2016 gegeben hat.

**2. Naturschutz, Wasser und Boden**

Gegen das Vorhaben ergeben sich keine Einwände.

Die Belange der Altlasten sind in der Begründung auf Seite 6 unter Punkt 8 hinreichend berücksichtigt.

Das Vorhaben berührt kein FFH-Gebiet.

**Zu 1:**

Die Bemerkungen und Hinweise aus der Stellungnahme zum Vorentwurf wurden geprüft und bekanntgegeben. Der Gemeinde hält an den Planungszielen, der Förderung erneuerbarer Energien auf Grundlage des EEG, fest.

Ergebnis der Prüfung der Stellungnahme zum Vorentwurf

Bei der Vorhabenfläche handelt es sich um eine Ackerfläche, die unmittelbar an die Bahntrasse Blankensee – Burg Stargard angrenzt. Die besondere Eignung der Fläche zur landwirtschaftlichen Nutzung ist kritisch zu sehen, da die Immissionsbelastung aus dem Bahnverkehr die landwirtschaftliche Nutzung beeinträchtigt. Auf Grund dieser Tatsache hat der Gesetzgeber die Sonderregelung der Nutzung bahnp paralleler Flächen begünstigt und in die Förderrichtlinien integriert.

Die PV-Freiflächenanlage wurde zudem als zeitlich begrenzte Zwischennutzung festgesetzt. Nach Ablauf der Betriebsdauer erfolgt ein Rückbau der Solarmodule und die Fläche kann wieder der landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt werden.

Mit der Aufstellung des B-Planes ist mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung vereinbar, da die PV-Anlage in einer bandartigen Struktur im unmittelbaren Randbereich zur Gleisanlage und damit zu einem bereits technisch überformten Gebiet errichtet wird..

**Zu 2:**

Keine Einwände

**Stellungnahme von**

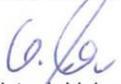
**Prüfung und Abwägung**

**19**  
**Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Meckl. Seenplatte**

**Immissions- und Klimaschutz, Abfall und Kreislaufwirtschaft**

is Sicht der Abteilung Immissions- und Klimaschutz, Abfall und Kreislaufwirtschaft  
t es zum o. g. Vorhaben keine Einwände.

t freundlichen Grüßen



ristoph Linke  
ntsleiter

Zu 3:

Keine Einwände

**Stellungnahme von**

**Prüfung und Abwägung**

20  
Landesforst –Forstamt Neustrelitz

---

**Von:** Detlev Knoll [mailto:Detlev.Knoll@lfoa-mv.de]  
**Gesendet:** Dienstag, 31. Mai 2016 10:19  
**An:** c.mueller@bab-wismar.de  
**Betreff:** Photovoltaik Cammin Entwurf

Sehr geehrter Herr Müller,

in den Entwurf des B-Plans Nr. 18 der Stadt Burg Stargard wurden die forstlichen Belange aus der Stellungnahme des Forstamtes Neustrelitz vom 04.04.2016 übernommen. Weiterer Äußerungen der Forstbehörde bedarf es bis hierhin nicht.

Mit freundlichem Gruß  
im Auftrag  
gez. Knoll  
Landesforst Mecklenburg-Vorpommern  
Anstalt des öffentlichen Rechts  
Forstamt Neustrelitz  
Wilhelminenhof 6  
17237 Blumenholz  
Telefon: 03981-239516  
Fax: 03981-239524  
e-mail: [detlev.knoll@lfoa-mv.de](mailto:detlev.knoll@lfoa-mv.de)

Keine Bedenken – Die Hinweise und Anregungen wurden bereits in der Entwurfsfassung berücksichtigt.

## Straßenbauamt Neustrelitz



Straßenbauamt Neustrelitz · PF 1246 · 17222 Neustrelitz

bab – Büro für Architektur und  
Bauleitplanung Kästner-Kraft-Müller  
Schatterau 17

23966 Wismar



Bearbeiter: Frau Teichert

Telefon: (0 39 81) 460-311  
Mail: Corina.Teichert@sbv.mv-regierung.de  
Az: 1331-555-23

Neustrelitz, 14. Juni 2016  
Tgb.-Nr. 1617 /16

Entwurf des B-Planes Nr. 18 „Sondergebiet Photovoltaik Cammin“ der Stadt Burg Stargard,  
OT Cammin  
Ihr Schreiben vom 27. Mai 2016

Sehr geehrter Herr Müller,

de Unterlagen zum o. a. Bebauungsplan habe ich bezüglich der vom Straßenbauamt Neustrelitz zu  
vertretenden Belange geprüft.

Der Geltungsbereich liegt nicht direkt an einer Bundes- oder Landesstraße, so dass die  
Zuständigkeit des Straßenbauamtes Neustrelitz nicht berührt wird.

Seitens des Straßenbauamtes Neustrelitz bestehen keine Bedenken gegen den Bebauungsplan Nr. 18  
der Stadt Burg Stargard mit dem Stand 18. Mai 2016.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Hans-Joachim Conrad

Hausanschrift  
Hertelstraße 8  
17235 Neustrelitz

Telefon (03981) 460-0  
Telefax (03981) 460 190

E-Mail  
sba-nz@sbv.mv-regierung.de

Keine Bedenken – Belange des Straßenbauamtes werden nicht berührt.

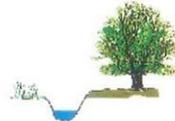
**Stellungnahme von**

**Prüfung und Abwägung**

22  
Wasser- und Bodenverband „Obere Havel / Obere Tollense“

**WASSER - UND BODENVERBAND**  
**"Obere Havel / Obere Tollense"**

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -



WBV "Obere Havel/Obere Tollense", Inienfelder Str. 119, 17034 Neubrandenburg

Neubrandenburg, 15. Juni 2016

Büro für Architektur und Bauleitplanung  
Kästner Kraft Müller  
Schatterau 17  
23966 Wismar



Bearbeiter:  
Herr Pfeiffer

Durchwahl:  
03 95 / 4 550 44-12

Aktenzeichen:  
St BgStg bab Photovoltaik Cammin15062016

- 1. Bezug:** Ihr Schreiben vom 27.05.2016
- 2. Betrifft:** **Frühzeitige Beteiligung der Behörden/Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 1 und § 2 Abs. 2 BauGB**
- 3. Art der Maßnahme:** Begründung zum Bebauungsplan Nr. 18 „Sondergebiet Photovoltaik Cammin“ der Stadt Burg Stargard, OT Cammin als Ergebnis der Prüfung eingegangener Stellungnahmen zum Vorentwurf
- 4. Arbeitsunterlagen:** Anschreiben vom 27.05.2016 einschl. Anlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Durchführung des geplanten Bauvorhabens gibt es von Seiten des Wasser- und Bodenverbandes folgende Hinweise:

Aus den o. g., uns zur Verfügung stehenden Unterlagen gehen für uns nicht die genauen Standorte der einzelnen Bestandteile der Photovoltaik-Anlage (Module, Wechselrichter-Stationen, Transformatoren, Erdkabel usw.) hervor. Im Punkt 10. Ihrer Begründung haben Sie die Angaben aus unserer Stellungnahme vom 23.03.2016 aufgenommen. Der von uns genannte Abstand von 7 m zu unseren Vorflutern Camminer See Nr. 9 und Nr. 10 muss eingehalten werden. Besonders wichtig ist dies hinsichtlich der Rohrleitung Camminer See Nr. 10 – sie liegt im geplanten Baubereich bis zu 4,50 m tief. Beide Rohrleitungen sind über 35 Jahre alt und funktionstüchtig. Die Lebensdauer einer Rohrleitung wird auf ca. 50 Jahre festgelegt. Die Leitungen werden nur noch in einem dieser Tatsache entsprechenden Zustand sein. Bei einer kalkulierten Betriebszeit der Photovoltaikanlage bis 2047 (30 Jahre), ist erfahrungsgemäß mit Reparaturen bzw. notwendigem Ersatz der Rohrleitungen (oder von Rohrleitungsabschnitten) innerhalb dieses Zeitraums zu rechnen. Aus vorgenannten Gründen (Tiefenlage, Alter) empfehlen wir Ihnen, den o. g. Abstand zu den Gewässern *beidseitig* einzuplanen.

Eine andere Möglichkeit sehen wir in der Erneuerung der Rohrleitungen im Baubereich vor dem Aufbau der Photovoltaikanlage. Die Kosten wären durch Sie zu tragen (Kostenschätzung der LEG Rosenow mbH: Camminer See Nr. 9 ca. 6.500 € / Camminer See Nr.10 ca. 10.000 €). Danach könnte die gesamte Fläche ohne Abstandsregelungen mit Modulen ausgestattet werden.

Planungen unsererseits bestehen weiterhin für dieses Gebiet nicht.

Bei Fragen oder Problemen wenden Sie sich bitte unter 01 73 / 6 35 22 99 an unseren für diesen Bereich verantwortlichen Verbandsingenieur, Herrn Pfeiffer.

Dieses Schreiben ist eine Stellungnahme und gilt nicht als Genehmigung.

Mit freundlichen Grüßen

A. Kloth  
Geschäftsführerin

WBV "Obere Havel/Obere Tollense"  
- Körperschaft des öffentlichen Rechts -  
Inienfelder Straße 119  
17034 Neubrandenburg

Verbandsvorsteher: Uwe Pomowski  
Geschäftsführerin: Anke Kloth  
Telefon: 03 95 / 4 550 44-0  
Fax: 03 95 / 4 550 44-10  
Mail: wbv-nb@wbv-mv.de

Bankverbindung:  
Deutsche Kreditbank AG  
Kto-Nr.: 102 000 4568 / BLZ: 120 300 00  
IBAN: DE72 1203 0000 1020 0045 68  
SWIFT BIC: BYLADEM1001

Die Anregungen und Hinweise werden wie folgt berücksichtigt:

Der Empfehlung entsprechend werden beidseitig der verrohrten Vorfluter 7,00 m breite Freihaltebereiche für Reparatur- und Unterhaltungsmaßnahmen von einer Bebauung freigehalten.

Die Voraussetzungen für eine eventuelle Überbauung (Erneuerung der Leitungen) werden im Plan festgesetzt.

Die Variante der Erneuerung der Rohrleitungen wird in Betracht gezogen und bedarf einer gesonderten Vereinbarung.

**Stellungnahme von**

**Prüfung und Abwägung**

23  
Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz u. Dienstleistungen der BW

Von: BAIUDBw Infra I 3 TÖB/BMVg/BUND/DE  
An: c.mueller@bad-wismar.de,  
Datum: 06.06.2016 14:53  
Betreff: Stadt Burg Stargard  
Gesendet von: Georg Schmidt

---

**Sehr geehrte Damen und Herren,  
anbei erhalten Sie die gewünschte Stellungnahme.**

Ihr Schreiben vom 27-05-2016 zum BBP Nr. 18 der Stadt Burg Stargard. **-Stand Entwurf-**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bundeswehr bezieht sich auf ihre Stellungnahme vom 30.03.2016 zu § 4 (1) BauGB

und hält diese zunächst weiter aufrecht.

Eine weitere Beteiligung des Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen ist in diesem Fall nicht weiter notwendig.

Nach den mir vorliegenden Unterlagen gehe ich davon aus, dass die baulichen Anlagen - einschließlich untergeordneter Gebäudeteile -

eine Höhe von 30 m über Grund nicht überschreiten. Sollte diese Höhe überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfall mir die

Planungsunterlagen - vor Erteilung einer Baugenehmigung - nochmals zur Prüfung zuzuleiten. Bereits bestehende Gebäude sind davon ausgenommen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

*Im Original gezeichnet*

G. Schmidt

**Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr**  
Referat Infra I 3  
Fontainengraben 200  
53123 Bonn  
[BAIUDBwToeB@bundeswehr.org](mailto:BAIUDBwToeB@bundeswehr.org)

Keine Bedenken, da die geplanten baulichen Anlagen eine Höhe von 30 m nicht überschreiten.

Stellungnahme von

Prüfung und Abwägung



Mecklenburg-Vorpommersche Verkehrsgesellschaft mbH (MVVG)

Mecklenburg-Vorpommersche Verkehrsgesellschaft mbH (MVVG)  
17109 Demmin, Quitzerower Weg 13 e

Büro für Architektur  
und Bauleitplanung  
Schatterau 17  
23966 Wismar



Bearbeiter: Herr Bülow  
Telefon: 039601/ 30415  
Telefax: 039601/ 30429  
Aktenzeichen: SB  
Datum: 17.06.2016

Bebauungsplan Nr. 18 „Sondergebiet Photovoltaik Cammin“ der Stadt Burg Stargard, OT Cammin

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bezug nehmend auf Ihr Schreiben vom 30.05.2016 teilen wir Ihnen mit, dass wir gegen die Planfassung des Bebauungsplanes keine Einwände haben.

Während der Baumaßnahmen muss die ungehinderte Durchfahrt der Linienbusse gewährleistet bleiben. Eine Vollsperrung würde zusätzlich Kosten und längere Fahrzeiten, insbesondere im Bereich der Schülerbeförderung, nach sich ziehen.

Die Nutzung der Haltestellen im Baubereich muss während der Baumaßnahme möglich sein. Andernfalls müssen gefahrungsfreie Ersatzhaltestellen geschaffen werden.

Bitte informieren Sie uns rechtzeitig über den Baubeginn.

Für Ihre Bemühungen danken wir im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Grahn  
Geschäftsführer

Geschäftsführer:  
Torsten Grahn  
Telefon: 03981 481472  
Fax: 0172 3028 382  
E-Mail: [grahn@mvvg-bus.de](mailto:grahn@mvvg-bus.de)  
Internet: [mvvg-bus.de](http://mvvg-bus.de)  
Aufsichtsratsvorsitzender:  
Wolfgang Busch

Hauptsitz:  
Quitzerower Weg 13 e  
17109 Demmin  
Telefon: 03968 2705 0  
Telefax: 03968 270550  
Sparkasse Neubrandenburg-Demmin  
Konto-Nr: 310 00 60 07  
BLZ: 150 522 00  
IBAN: DE 50 1505 02000310006007  
BIC: NOLA2E 21NB0

Betriebsstell Neustrelitz:  
Wölpecker Chaussee 35  
17235 Neustrelitz  
Telefon: 0395 57887 8473  
Telefax: 0395 57887 8469  
Sparkasse Mecklenburg-Strelitz  
Konto-Nr: 300 018 28  
BLZ: 150 517 32  
IBAN: DE3815051732003001828  
SWIFT-BIC: NOLA2E 21MBT

Betriebsstell Friedland:  
Brensvitzer Straße 1  
17098 Friedland  
Sparkasse Mecklenburg-Strelitz  
Konto-Nr: 38 016 104  
BLZ: 150 517 32  
IBAN: DE84150517320030010004  
SWIFT-BIC: NOLA2E 21MBT

Armsgericht:  
Neubrandenburg  
HRB 35 33  
Ust-IdNr.: DE 153118570

Mobilitätszentrale Auskrutt:  
Friedrich-Engels-Platz 14  
17033 Neubrandenburg  
Telefon: 0395 3500350

Betriebsstell Neustrelitz  
und Friedland sind nach  
ISO 9001:2008 zertifiziert

Keine Einwände

Der Busverkehr wird durch die Baumaßnahmen nicht beeinträchtigt oder eingeschränkt.

Die Information über den Baubeginn erfolgt über den Vorhabenträger.

**Stellungnahme von**

**Prüfung und Abwägung**

25  
Betrieb für Bau und Liegenschaften Mecklenburg-Vorpommern

**Betrieb für Bau und Liegenschaften  
Mecklenburg-Vorpommern  
Geschäftsbereich Neubrandenburg**



Betrieb für Bau und Liegenschaften Mecklenburg-Vorpommern  
Postfach 11 01 63, 17041 Neubrandenburg

bab  
Büro für Architektur und Bauleitplanung  
Schatterau 17  
23966 Wismar

Bearbeiter: Herr Dittert  
Tel.: 0395/38087812  
AZ: Z274-NB-B 1028-05-31/16



Neubrandenburg, 09.06.2016

**Bauleitplanung  
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger Öffentlicher Belange (TÖB) im  
Bauleitverfahren  
nach § 4(2) des Baugesetzbuches (BauGB 2004)  
in der Fassung des Europarechtsanpassungsgesetzes Bau (EAG Bau) vom 24.06.2004  
(BGBl S. 1359)  
hier: Bebauungsplan Nr. 18 „Sondergebiet Photovoltaik Cammin“ der Stadt Burg Stargard,  
OT Cammin**

Ihr Schreiben vom 27.05.2016 mit Anlage

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung der oben genannten Unterlagen teile ich Ihnen mit, dass nach derzeitigem  
Kenntnisstand für den zum Sondervermögen BBL M-V gehörenden Grundbesitz des Landes  
Mecklenburg-Vorpommern weder Bedenken zu erheben noch Anregungen vorzubringen sind.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Lindenau

Betrieb für Bau und Liegenschaften  
Mecklenburg-Vorpommern  
17033 Neubrandenburg  
Neustrelitzer Straße 121

Bundesbank Filiale Rostock  
Bankleitzahl: 130 000 00  
Kontonummer: 130 01502  
Steuernummer: 079/144/02039

Telefon: 0395 38087950  
Telefax: 0395 38087901  
poststelleNB@bbl-mv.de  
www.bbl-mv.de

Keine Bedenken und Anregungen

Hauptzollamt Stralsund



POSTANSCHRIFT Hauptzollamt Stralsund, Postfach 22 64, 18408 Stralsund

**nur per E-Mail**

Büro für Architektur und Bauleitplanung  
Schatterau 17  
23966 Wismar

c.mueller@bab-wismar.de  
info@bab-wismar.de

BEARBEITET VON Herr Obitz  
TEL 0 38 31. 3 56 - 13 69 (oder 3 56 - 0)  
FAX 0 38 31. 3 56 - 13 20  
E-MAIL [poststelle.hza-stralsund@zoll.bund.de](mailto:poststelle.hza-stralsund@zoll.bund.de)  
DATUM **20. Juni 2016**

BETREFF **BPlan Nr. 18 "Sondergebiet Photovoltaik Cammin" der Stadt Burg Stargard, OT Cammin**

BEZUG Ihr Schreiben vom 27. Mai 2016

ANLAGEN

GZ **Z 2316 B - BB 43/2016 - B 110001** (bei Antwort bitte angeben)

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB erhebe ich aus zollrechtlicher und fiskalischer Sicht **keine Einwendungen** gegen den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 18 "Sondergebiet Photovoltaik Cammin" der Stadt Burg Stargard, OT Cammin.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Böhning

*Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.*

Öffnungszeiten: Mo. - Do.: 08:30 - 14:30; Fr.: 08:30 - 12:00 Uhr  
Bankverbindung: BBK - Filiale Rostock -, IBAN: DE 76 130 000 00 00 130 010 33, BIC: MARKDEF 1130  
ÖPNV: Buslinie 2 (Dänholm)



keine Einwendungen

Stellungnahme von

Prüfung und Abwägung

31  
Deutscher Wetterdienst



Deutscher Wetterdienst - Postfach 60 05 52 - 14405 Potsdam

Büro für Architektur und Bauleitplanung  
Schatterau 17  
23966 Wismar

Abteilung Personal und Verwaltung

Ansprechpartner:  
Frau Schönefeld  
Telefon:  
0698062-5022  
E-Mail:  
Silvia.Schoenefeld@dwd.de  
Geschäftszeichen:  
PB15PD/18.01.02/117/16  
Fax:  
0698062-5033  
UST-ID: DE221793973



Potsdam, 10. Juni 2016

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange

hier: **Bebauungsplan Nr. 18 „Sondergebiet Photovoltaik Cammin“ der Stadt Burg Stargard, OT Cammin**

Ihr Schreiben vom 27.05.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

das geplante Vorhaben beeinträchtigt nicht den öffentlich-rechtlichen Aufgabenbereich des Deutschen Wetterdienstes. Deshalb werden dagegen keine Einwände erhoben.

Sofern Sie für Vorhaben in Ihrem Einzugsgebiet amtliche klimatologische Gutachten für die Landes-, Raum und Städteplanung, für die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP), die Anerkennung als Kur- und Erholungsort o. a. benötigen, können Sie diese bei uns in Auftrag geben bzw. Auftraggeber in diesem Sinne informieren.

Zu unserer Entlastung erhalten Sie Ihre Unterlagen zurück.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Anlage

Leifheit  
Leiter der Verwaltungsstelle Potsdam

Keine Einwände



www.dwd.de  
Dienstgebäude: Michendorfer Chaussee 23, 14473 Potsdam, Tel.: 0698062-0  
Konto: Bundeskasse Trier - Deutsche Bundesbank Saarbrücken - IBAN: DE1 5900 0000 0059 0010 20, BIC: MARKDEF1590  
Der Deutsche Wetterdienst ist eine teilrechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts im Geschäftsbereich  
des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur  
Das Qualitätsmanagement des DWD ist zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2008 (Reg.-Nr. 10700813 KPMG).



32



GASCADE Gastransport GmbH, Kölnische Straße 108-112, 34119 Kassel

Büro für Architektur und Bauleitplanung  
Herr Müller  
Schatterau 17  
23966 Wismar

Yasemin Kaya      Tel. 0561 934-1361      GNL / 2016.04832      Kassel, 10.06.2016  
Fax 0561 934-2369  
Leitungsrechte und -dokumentation      Leitungsauskunft@gascade.de      BIL Nr.:

**Aufstellung bebauungsplan Nr. 18 "Sondergebiet Photovoltaik Cammin" der Stadt Burg Stargard OT Cammin nach §4 Abs. 2 und §2 Abs. 2 BauGB - Ihr Schreiben vom 27.05.2016 - Unser Aktenzeichen: 99.99.99.000.02179.16**

Sehr geehrter Herr Müller,

wir danken für die Übersendung der Unterlagen zu o. g. Vorhaben.

Wir antworten Ihnen zugleich auch im Namen und Auftrag der Anlagenbetreiber WINGAS GmbH, NEL Gastransport GmbH sowie OPAL Gastransport GmbH & Co. KG.

Nach Prüfung des Vorhabens im Hinblick auf eine Beeinträchtigung unserer Anlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsere Anlagen zum gegenwärtigen Zeitpunkt **nicht betroffen** sind. Dies schließt die Anlagen der v. g. Betreiber mit ein.

Unter <https://portal.bil-leitungsauskunft.de> steht Ihnen das kostenfreie Online-Portal BIL für die Leitungsauskunft zur Verfügung. Dort werden Ihre Anfragen automatisch auf Betroffenheit geprüft. So erfahren Sie umgehend, welche BIL Teilnehmer von Ihrer Anfrage betroffen sind und welche Teilnehmer mit ihren Leitungen nicht im Anfragebereich liegen. Weitere Informationen zum BIL-Portal erhalten Sie ebenfalls unter <http://bil-leitungsauskunft.de>.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass sich Kabel und Leitungen anderer Betreiber in diesem Gebiet befinden können. Diese Betreiber sind gesondert von Ihnen zur Ermittlung der genauen Lage der Anlagen und eventuellen Auflagen anzufragen.

Mit freundlichen Grüßen

GASCADE Gastransport GmbH  
Leitungsrechte und -dokumentation

*Y. Kaya*

Yasemin Kaya

GASCADE Gastransport GmbH ■ Kölnische Straße 108-112, 34119 Kassel ■ Telefon: +49 561 934-0, Telefax: +49 561 934-1208 ■ www.gascade.de  
Sitz der Gesellschaft: Kassel ■ Handelsregister: Amtsgericht Kassel, HRB 13752 ■ Umsatzsteuer-ID-Nr.: DE 815 214 431 ■ Steuer-Nr.: 026 225 913 30  
Geschäftsführer: Dr. Christoph Sweder von dem Bussche-Hünnefeld, Dr. Igor Uspensky ■ Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Ties Tieszen

Keine Betroffenheit

Weitere Gasversorgungsunternehmen wurden am Planverfahren beteiligt und haben ihre Nichtbetroffenheit erklärt.

**Stellungnahme von**

**Prüfung und Abwägung**

**Nachbargemeinden**

Von den ...8.. Nachbargemeinden

1. Gemeinde Groß Nemerow
2. Gemeinde Holldorf
3. Gemeinde Lindetal
4. Gemeinde Pragsdorf
5. Stadt Neubrandenburg
6. Gemeinde Blankensee
7. Gemeinde Möllenbeck
8. Stadt Woldegk

haben zum Zeitpunkt der Prüfung ...4..... Gemeinden/Städte eine Stellungnahme abgegeben.

Nicht abgegeben wurden Stellungnahmen von:

Stellungnahme zum Vorentwurf

- 
33. Gemeinde Nemenrow
  34. Gemeinde Holldorf
  34. Gemeinde Pragsdorf
  39. Gemeinde Möllenbeck

Zustimmung  
Zustimmung  
Zustimmung

**Stellungnahme von**

**Prüfung und Abwägung**

35  
Gemeinde Lindetal

Amt Stargarder Land  
Der Amtsvorsteher



Amt Stargarder Land · Mühlenstraße 30 · 17094 Burg Stargard

[www.stargarder-land.de](http://www.stargarder-land.de)

Stadt Burg Stargard  
Mühlenstraße 30  
17094 Burg Stargard

Bearbeiter/in	Telefon	E-Mail	Datum
Herr Granzow	039603-25331	t.granzow@stargarder-land.de	31. Mai 2016

**Stellungnahme der Gemeinde Lindetal zum Bebauungsplan Nr. 18 „Sondergebiet Photovoltaik Cammin“ der Stadt Burg Stargard**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Lindetal stimmt gemäß § 4 Abs. 2 BauGB dem Bebauungsplan Nr. 18 „Sondergebiet Photovoltaik Cammin“ der Stadt Burg Stargard zu.

Nachbarliche Belange werden nicht berührt.

Mit freundlichen Grüßen

Kroh  
Bürgermeisterin

Zustimmung – nachbarliche Belange werden nicht berührt

Amtsangehörige Gemeinden: Stadt Burg Stargard, Cammin, Cölpin, Groß Nemerow, Holldorf, Lindetal, Pragsdorf

Kontakt  
Stadt Burg Stargard · Mühlenstraße 30 · 17094 Burg Stargard · Telefon (03 96 03) 2 53 -0 · Telefax (03 96 03) 2 53 42

Bankverbindung  
Konto-Nr. 300 140 82 · BLZ 150 517 32 · Sparkasse Mecklenburg-Strelitz

IBAN = DE48 1505 1732 0030 0140 82  
BIC = NOLADE21MST  
GläubigerID = DE74ZZZ00000034042

**Stellungnahme von**

**Prüfung und Abwägung**

37  
Stadt Neubrandenburg



Stadt Neubrandenburg - Postfach 11 02 55 - 17042 Neubrandenburg

Fachbereich: Stadtplanung, Wirtschaft und Bauaufsicht  
Abteilung: Wirtschaft, Stadtentwicklung und Wohnen  
Sachbearbeitung: Regina Quade

Büro für Architektur und Bauleitplanung  
Kästner Kraft Müller  
Architekten und Ingenieure in Partnerschaft  
Schatterau 17  
23966 Wismar

Mail: Regina.Quade@Neubrandenburg.de  
Tel.: 0395 555-2669  
Fax: 0395 555-2962

Dienstgebäude: Rathaus  
Zimmer: 236

Sprechzeiten:  
Di: 09:00 Uhr – 18:00 Uhr  
Do: 09:00 Uhr – 16:00 Uhr  
nach Vereinbarung



Datum und Zeichen Ihres Schreibens:  
27.05.2016

Büro für Architektur  
und Bauleitplanung  
Ihr Zeichen:  
1630

Datum:  
13.06.2016

**B-Plan Nr. 18 „Sondergebiet Photovoltaik Cammin“ der Stadt Burg Stargard  
Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 2 BauGB) und der Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB).  
Zuarbeit zur nachbargemeindlichen Stellungnahme (zum Entwurf des Planes)**

Sehr geehrter Herr Müller,

aus Sicht der Stadtentwicklung und Stadtplanung bestehen keine Bedenken gegen das Vorhaben. Von der Stadt Neubrandenburg zu vertretende öffentliche Belange sind nicht berührt.

Zum Umgang mit den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung von der Stadt Neubrandenburg gegebenen Hinweisen zum Landschaftsbild und zur Alternativen Prüfung (Anlage Prüfung der Stellungnahmen) habe ich folgende Anmerkungen:

1. Die Prüfung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild ist im Umweltbericht (Punkt 3.5, Seiten 13-15) hinsichtlich der Einsehbarkeit aus verschiedenen Richtungen nachvollziehbar dargelegt. Es bleibt aber ein Widerspruch zu der unter 2.3 zum Gutachtlichen Landschaftsrahmenplan Mecklenburgische Seenplatte 2011 zitierten Einschätzung, dass es sich bei dem Bereich um ein Landschaftsbild „mittlerer bis hoher Schutzwürdigkeit“ (Stufe 2) handelt. Demzufolge ist auch das Fazit S.15, dass die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes unterhalb der Erheblichkeitsschwelle liegt, nicht logisch. Das Argument einer bereits vorhandenen technischen Prägung durch die Bahnlinie wiegt nicht schwer genug, da es sich dabei um ein lineares Element in der ansonsten weitgehend unbebauten freien Landschaft handelt. Im Gegensatz dazu werden mit der Photovoltaikanlage immerhin ca. 15 ha als Fläche technisch überformt und der für die Kulturlandschaft typischen Bewirtschaftungsform „Landwirtschaft“ entzogen. Zudem sind die aufgeführten sichtverstellenden Gehölze nur in der Vegetationsperiode belaubt und dann als Sichtschutz wirksam.
2. Auch der überarbeiteten Begründung sind keine Ausführungen zur Prüfung von Planalternativen zu entnehmen. Ob damit der nach § 1a (2) BauGB geforderten besonderen Begründungspflicht bei der Umwandlung von Landwirtschaftsflächen ausreichend nachgekommen wird, sollte die Gemeinde in der Abwägung erneut überprüfen. Der Verweis allein auf die allgemeine Eignung der Fläche nach EEG für eine mögliche Förderung der Einspeisevergütung reicht nicht aus, zumal es sich hier eben nicht um eine Konversions- oder Brachfläche handelt, auf die das Gesetz und das Regionale Raum-

Hausanschrift: Rathaus Friedrich-Engels-Ring 53 17033 Neubrandenburg	Bankverbindung: Sparkasse Neubrandenburg-Demmin BLZ 150 502 00 Konto-Nr. 3 010 401 700	BIC: NOLADE21NBS IBAN: DE93150502003010401700	Kontakt: Tel. 0395 555-0 Fax 0395 555-2600 stadt@neubrandenburg.de www.neubrandenburg.de
---	---	--	--

Keine Bedenken – Belange der Stadt Neubrandenburg werden nicht berührt

Zu den Anmerkungen:  
Zu 1

Der Widerspruch, der sich aus der Vor-Ort-Aufnahme des Landschaftsbildes und der Einstufung laut GLRP MS 2011 ergibt, ändert nichts am Ergebnis der Landschaftsbildbewertung. Die Einstufung des Landschaftsbildes laut GLRP MS 2011 basiert auf einer generalisierten Potenzial-einschätzung im Maßstab des GLRP, so dass in diesem relativ groben Maßstab kleinräumige Abweichungen keine Berücksichtigung finden können. Auch landschaftsbildprägende Verkehrs- und Stromtrassen bleiben bei diesem Modell unberücksichtigt.

Die Vorbelastung durch die Bahntrasse ist schwerwiegend, da diese zwar linear, dafür jedoch aufgrund der dort vorhandenen Oberleitungen a.) über eine relativ große Distanz und b.) über ein breites Sichtfeld hinweg als technisches Element sichtbar ist. Die Begrenzung der Bauhöhe der PV-Anlage auf max. 3,5 m über Gelände schränkt die Sichtbarkeit der PV-Anlage hinsichtlich ihrer Fernwirkung im Gegensatz zur deutlich höheren Bahnoberleitung deutlich ein. Auch ist die bahnparrallel eher lineare als flächige Ausdehnung der PV-Anlage damit verbunden, dass je nach Betrachtungsstandort nicht die gesamte Fläche, sondern im Wesentlichen jeweils nur die hinterste bzw. vorderste Modulreihe zu sehen ist. Im Übrigen wird einer Freiflächen-PV-Anlage gem. Methodik GATZ 2011 nur dann eine besondere Eingriffswirkung in das Landschaftsbild attestiert, wenn die Anlage „durch Hügel- oder Hanglage angrenzende Flächen um mehr als 10 m überragt.“ Nur dann „sind die Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes gesondert zu ermitteln und zusätzlich zu kompensieren.“ Anhand der im Umweltbericht verankerten Landschaftsbildanalyse im Umfeld des Plangebietes ist am Standort Cammin von der Richtigkeit dieses Ansatzes auszugehen. Im Übrigen ist auch im Winter ein wirksamer Sichtschutz durch Gehölze gewährleistet, zumal die hier vorkommenden Arten einen dichten Wuchs aufweisen. Ein dauerhafter Entzug der Fläche aus der landwirtschaftlichen Nutzung ist zum einen aufgrund der festgesetzten, zeitlichen Beschränkung der Zwischennutzung nicht gegeben, zum anderen aufgrund der Möglichkeit, innerhalb der PV-Anlage auch eine (bei anderen Anlagen durchaus übliche) Beweidung mit Schafen vorzunehmen.

Zu 2

Der Hinweis, die vorgenommene Prüfung der Planalternativen zu konkretisieren wird berücksichtigt und wie folgt in die Begründung aufgenommen.  
In die Betrachtung von Planalternativen wurden ausschließlich die Flächen im Gebiet der Stadt Burg Stargard einbezogen, die unter Betrachtung gesamtwirtschaftlicher Kriterien geeignet und nachdem EEG vergütungsfähig sind.

**Stellungnahme von**

**Prüfung und Abwägung**

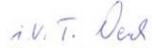
37  
Stadt Neubrandenburg

2

entwicklungsprogramm Mecklenburgische Seenplatte hinsichtlich der Nutzung von Solarenergie vorrangig abstellen. Sofern überhaupt eine Prüfung stattgefunden hat, sollten die nicht in Frage kommenden Alternativen zumindest verbal benannt werden.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



Monique Kerschefski

Verteiler

Kopie der Stellungnahme der Stadt Neubrandenburg an das Amt für Raumordnung Mecklenburgische Seenplatte (wg. besonderem Abstimmungsbedarf im Stadt-Umland-Raum).

Die Flächengröße und deren Verfügbarkeit waren weitere maßgebliche Entscheidungskriterien.

Potentielle Flächen im Gewerbegebiet Burg Stargard sowie im Kiesabbau Kreuzbruchhof sind bereits mit PV-Anlagen belegt und nicht mehr verfügbar.

Für eine wirtschaftliche Nachnutzung von Konversionsflächen besteht im Stadtgebiet keine Möglichkeit. Die Deponie Burg Stargard kann aus wirtschaftlichen Gründen nicht genutzt werden, da die Abdeckschicht nicht ausreicht, um Gründungsverfahren wie z.B. Rammen, anzuwenden.

Im Ergebnis der Gesamtbetrachtung hat sich nur die Fläche entlang der Bahnstrecke Cammin als geeignet und verfügbar herausgestellt. Durch den gewählten Standort an der Bahnstrecke kann der Anschluss der PV-Anlage an den von der e.dis AG vorgegebenen Netzeinspeisepunkt wirtschaftlich realisiert werden.

**Stellungnahme von**

**Prüfung und Abwägung**

38  
Gemeinde Blankensee

<b>AMT NEUSTRELITZ-LAND</b> Der Bürgermeister Gemeinde Blankensee	<b>Amtsangehörige Gemeinden:</b> Blankensee, Blumenholz, Carpin, Godendorf, Grünow, Hohenzieritz, Klein Vielen, Kratzeburg, Möllenbeck, Userin, Wokuhl-Dabelow
Amt Neustrelitz-Land, Marienstraße 05, 17235 Neustrelitz.  Stadt Burg Stargard Mühlenstraße 30  17094 Burg Stargard	Telefon : 03981 / 457521 Telefax : 03981 / 457512 Dienststelle : Bauamt Zimmer : 34 Auskunft erteilt : Frau Best Datum : 31.05.16 e-mail : fbest@amtneustrelitz-land.de



**Bebauungsplan Nr.18 „Sondergebiet Photovoltaik Cammin“ der Stadt Burg Stargard, OT Cammin**  
**Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs.2 und 2 BauGB/ Verfahren nach § 13 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Blankensee hat den **Bebauungsplan Nr.18 „Sondergebiet Photovoltaik Cammin“** der Stadt Burg Stargard, OT Cammin zur Kenntnis genommen.

Einwände sind nicht vorzutragen.  
 Die Bauleitplanung der Gemeinde Blankensee wird von dieser Planung nicht berührt.

Mit freundlichen Grüßen

*[Handwritten signature]*  
 Bednorz  
 Bürgermeister



Zustimmung – nachbarliche Belange werden nicht berührt

**Konto der Amtskasse:**  
 Sparkasse Mecklenburg-Strelitz  
 BLZ 1505 1732 Konto.-Nr.: 33 00 19 47

**Sprechzeiten des Amtes:**  
 Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr 13.00-18.00Uhr  
 Donnerstag 08.00 - 12.00 Uhr 13.00-15.30Uhr  
 Freitag 09.00 - 12.00 Uhr



**Stellungnahme von**

**Prüfung und Abwägung**

**Bürgerbeteiligung - Öffentliche Auslegung von 27.06.2016 bis 27.07.2016**

Während der öffentlichen Auslegung wurde von einem Bürger Hinweise bzw. Anregungen geäußert.



